

E. 26.6.08

DIE LINKE.

Rathausfraktion

STR / SGLI / OBM / SPPräs

DIE LINKE. Rathausfraktion, Christianstr. 59, 24534 Neumünster

Stadt Neumünster

z.Hd. Herrn Stadtpräsident Strohdiek
Großflecken 59
24534 Neumünster

Jörn Seib

Fraktionsvorsitzender

Christianstr. 59
24534 Neumünster
Telefon 04321/840 02 45
Fraktion@dielinkenms.de
www.dielinkenms.de

0003/2008/An

Kleine Anfrage zur Situation von „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) für Arbeitslosengeld II Empfänger“ in der Stadt Neumünster

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Strohdiek,

wir, die Rathausfraktion DIE LINKE., bitten um Antwort zu folgenden Fragen:

- Wie viele „Arbeitsgelegenheiten mit MAE“ gibt es zur Zeit im ^{Bereich} Zuständigkeitsbereich der Stadt Neumünster und wie hat sich die Zahl seit der Einführung entwickelt?
- Wie viele und welche Träger und Einrichtungen beschäftigen „Arbeitsgelegenheiten mit MAE“ und mit welchen Tätigkeiten werden sie betraut?
- Wie wird sichergestellt, dass die Tätigkeiten den gesetzlichen Kriterien der Zusätzlichkeit und dem öffentlichen Interesse entsprechen?
- Welche Vergabekriterien wurden bisher bei der Vergabe der „Arbeitsgelegenheiten mit MAE“ angewandt?
- Wurden bisher Beschäftigte in „Arbeitsgelegenheiten mit MAE“ mehrfach für dieselben Tätigkeiten von verschiedenen Trägern eingesetzt und ist / kann sichergestellt werden, dass die Träger Beschäftigte in „Arbeitsgelegenheiten mit MAE“ sich gegenseitig zuschieben?
- Sind Fälle von Missbrauch der gesetzlichen Auflagen bekannt und wenn ja, wie ist die Arbeitsgemeinschaft, bzw. die Stadt Neumünster damit umgegangen?
- Wie oft werden Unternehmen, bzw. eine Einrichtung oder Behörde in Bezug auf die Einhaltung der Voraussetzungen der von Ihnen Beschäftigten mit MAE geprüft?
- Welche Qualifizierungs- und Weiterbildungs- und Förderungsmaßnahmen werden Angestellten in „Arbeitsgelegenheiten mit MAE“ im Vorwege, bzw. nach dem Angebot der Arbeitsgelegenheit angeboten?
- Aus wie vielen „Arbeitsgelegenheiten“ sind tatsächlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geworden und wie viele Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten mit MAE waren davon betroffen?
- Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten für diese Arbeitsgelegenheiten bisher? d.H. ALG II + MAE , zuzüglich der „Entschädigung“ für die Einrichtungen, die diese Stellen anbieten und die „Arbeitsgelegenheiten mit MAE“ anbieten, bzw. fordern.
- In welchen Verhältnis stehen diese Kosten zu Weitervermittlungserfolgen der Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten mit MAE in den 1. Arbeitsmarkt?

Unsere Fragen sind Teil der öffentlichen Diskussion zum Sinn und Zweck der so genannten „1-€-Jobs“. Die entstandenen Kosten für die weiterhin bestehende Erwerbslosigkeit und Finanzierung der Gewinne der Unternehmen durch die öffentliche Hand in Form von „Entschädigungen für die Beschäftigung“ könnten

wesentlich effektiver eingesetzt werden und kämen außerdem denjenigen zu gute, die hier offensichtlich unter staatlicher Aufsicht/ kommunaler Stillhaltepraxis ausgebeutet werden.

Bitte bringen Sie unser Anliegen als Anfrage in die Ratsversammlung ein und Antworten Sie uns bitte schriftlich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Seibt
und Fraktion